Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. November 2023

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches Grüß Gott im Jubiläumsjahr 875 Jahre Vöhringen.

Im Amts- und Mitteilungsblatt unserer Stadt Vöhringen berichten wir wöchentlich über wichtige Ereignisse, die Arbeit in unseren kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft, erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen aus anderen Bereichen.

Michael Neher Erster Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEFLAGGUNG Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der Bayerischen Verfassung 01. Dezember 2023

Aus Anlass des diesjährigen Jahrestages des Volksentscheids über die Annahme der Bayerischen Verfassung erfolgt die Beflaggung des Rathauses Vöhringen.

Weitere Informationen:

► www.www.bayern.landtag.de

Die Verfassung des Freistaates Bayern ist die Landesverfassung des Freistaates Bayern. Sie trat am 8. Dezember 1946 in Kraft und gab dem Freistaat Bayern nach der Gleichschaltung im Nationalsozia-lismus und der Zeit der US-amerikanischen Militär-regierung eine neue Grundlage seiner staatlichen Existenz. Sie ist in der Bayerischen Verfassungsgeschichte nach der Konstitution von 1808, der Verfassung des Königreichs Bayern von 1818 und der Bamberger Verfassung des Jahres 1919 das vierte Verfassungsdokument des bayerischen Staates.

Die Verfassung des Jahres 1946 ist geprägt von einem betont föderalistischen und historisch untermauerten Staatlichkeitsanspruch, vom christlichen Staats- und Menschenbild sowie von Gemeinwohl-Vorstellungen sowohl christlich-konservativer als auch sozialdemokratischer Denktraditionen.

Die Verfassung schuf einen demokratischen Freistaat mit einem Zweikammersystem aus Landtag und Senat, einer starken Staatsregierung und einem unabhängigen Verfassungsgerichtshof. Sie garantierte die Grundrechte und legte demgegenüber auch Grundpflichten fest. Da anders als bei den Beratungen der Bamberger Verfassung im Jahr 1919 noch keine Bundesverfassung vorlag, umfasst die Verfassung des Freistaates Bayern alle staatlich relevanten Lebensbereiche, also neben dem Staatsaufbau und den Grundrechten auch das Zusammenleben in der Gemeinschaft und das Wirtschaftsleben.

Ouellen: Wikipedia

zuvor, in Illerberg statt.

In seinen Ansprachen verwies Bürgermeister Neher

unter anderem auf die schockierende und kaum

vorstellbare Zahl von über 100 Millionen Men-

Die Bayerische Verfassung ist in vier Hauptteile ilieaert una entnait insgesamt 188 Artikei. In aei ersten drei Artikeln ist festgelegt, dass Bayern ein Freistaat ist, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht und dass Bayern ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat ist. Die Verfassung kann nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden (Artikel 75). Beschlüsse des Landtags auf Änderung der Verfassung müssen dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden.

Quelle: Bayerischer Landtag

JUGENDFEUERWEHR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR VÖHRINGEN

Weihnachtspakete-Sammlung für Bedürftige

Die Jugendfeuerwehr Vöhringen sammelt auch in diesem Jahr wieder Überlebenspakete für bedürftige Menschen.

Machen auch Sie mit, packen Sie ein Weihnachtspaket und schenken Sie damit den Familien eine Freude! Verteilt werden die Päckchen durch die Weihnachtstrucker der Johanniter

Bitte packen Sie die Hilfsgüter anhand der nachstehenden Packliste in einen stabilen Karton. Am besten passen die Artikel in einen Karton mit der Größe 40 x 30 x 30 cm (L x B x H). Diese Packliste wurde aufgrund der langjährigen Erfahrung der Johanniter in der Auslandshilfe zusammengestellt. Aus zollrechtlichen Gründen dürfen die Pakete keine Kleidung oder verderbliche Lebensmittel enthalten.

Packliste für 1 Paket:

- 1 Geschenk für Kinder (z.B. Malblock, Malstifte)
- 1 kg Zucker 3 kg Mehl
- 1 kg Reis
- 1 kg Nudeln
- 2 l Speiseöl in Plastikflaschen
- 2 Packungen Multivitamin-Brausetabletten
- 2 Packungen Kekse 4 Tafeln Schokolade
- 2 feste Seifen
- 2 Zahnbürsten 2 Tuben Zahnpasta

Bringen Sie Ihr Paket bitte am 14. Dezember 2023 zwischen 17:00 - 20:00 Uhr zur Feuerwehr in Vöhringen (Haydnstraße 1).

Die Jugendfeuerwehr freut sich auf Ihre Pakete!

GEDENKFEIERN ZUM VOLKSTRAUERTAG in Vöhringen, Illerzell und Illerberg



Gedenkfeier am 19.11.2023 in Vöhringen am Kriegerehrenmal an der Marienkirche.

Foto: Thomas Kempf

Foto: Günter Volk



Gedenkfeier am 19.11.2023 in Illerzell am Kriegerehrenmal auf dem Dorfplatz.

Gemeinsam mit Dekan Martin Straub in Vöhrinschen, die allein im vergangenen Jahrhundert Opfer gen sowie Pfarrer Antony Pullokaran in Illerberg von Kriegen, Genoziden und deren Folgen wurden. und Illerzell, Vertretern der Reservistenkamerad-Es sei traurig festzustellen, dass die Menschen aus schaft Senden/Unteres Illertal, den örtlichen Fahden dunklen Kapiteln ihrer Geschichte leider nichts

nenabordnungen, Mitgliedern des Stadtrates, den dazugelernt haben, was uns die aktuellen Konflikte Bürgern der Stadt sowie seinem Vertreter im Amt, in der Ukraine und im Nahen Osten tagtäglich vor Herbert Walk, gedachte Bürgermeister Michael Augen führen. Es bleibe nur zu hoffen, dass endlich Neher anlässlich des diesjährigen Volkstrauertags die Lehre aus diesem unvorstellbaren Leid gezogen den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft weltwird und dass die Menschheit im Geiste einer friedlichen Völkerverständigung jeglichem menschenweit. Die Gedenkfeiern fanden traditionsgemäß verachtenden Totalitarismus und jeglicher Kriegsam Sonntagvormittag an den Kriegerehrenmalen in Illerzell und Vöhringen sowie, bereits am Abend treiberei eine klare Absage erteilt.

> Würdevoll umrahmt wurden die Gedenkfeiern auch dieses Jahr mit diversen musikalischen Beiträgen, mit Gebeten sowie jeweils einer Schweigeminute





Gedenkfeier am 18.11.2023 in Illerberg am Kriegerehrenmal an der Katholischen Pfarrkirche "St. Martin".

Fotos: Thomas Kempf

ADVENTSTAGE FÜR KIDS IM JUHA VÖHRINGEN

für Kids von 6 – 12 Jahren Weihnachtszeit = Adventstagezeit im JuHa



Wann:

Samstag, 09. Dezember 2023 Samstag, 16. Dezember 2023

10:00 Uhr - ca. 14:45 Uhr

Wo: JugendHaus Vöhringen Teilnahme: 4 €/Tag am Eingang bezahlen Anmeldung: ERFORDERLICH



Liebe Kinder,

wir laden Euch ganz herzlich ein zu den ADVENTSTAGEN FÜR KIDS im JugendHaus. An drei Samstagen im Dezember helfen wir Euch, die lange Wartezeit auf Weihnachten zu verkürzen. Lasst uns zusammen kreativ sein, Freunde treffen, besinnlich sein oder einfach nur Spaß haben! Dieses Jahr haben wir uns ein paar tolle Highlights ausgedacht:

Am 02. Dezember dürfen wir Euch endlich wieder im JuHa zum Basteln, Spielen und Mitmachen begrüßen. Mittags gibt es etwas Leckeres zum Essen. Nachmittags zeigen wir den Wunschfilm dieser Woche.

Am 09. Dezember habt Ihr die Möglichkeit, einen tanzenden Weihnachtsdackel zu basteln und Seife zu schnitzen. Als kleine Abwechslung gibt es das Spiel "Schlag den Betreuer", wo

Samstag, 02. Dezember 2023 Ihr in kleinen Wettkämpfen gegen verschiedene Betreuer antretet. Mittagessen und Stockbrot runden das Programm ab.

> Am 16. Dezember könnt Ihr Euch beim Basteln, Malen und Spielen wieder austoben und kreative kleine Geschenke basteln. Nach dem Mittagsimbiss zeigen wir Euch den zweiten Wunschfilm im Hauskino.

> Das gemeinsame Mittagessen und der Kinderpunsch sind kostenfrei. Für Getränke bringt bitte eine Trinkflasche

> Teilnahmealter: 6 - 12 Jahre, Unkostenbeitrag 4 € pro Tag. Jeweils 10:00 - 14:45 Uhr im JugendHaus Vöhringen.

Info für Eltern:

Bitte melden Sie Ihr Kind über den QR-Code an, damit wir besser planen

Wir freuen uns auf Euch! Euer Vöhringer ADVENTSTAGE FÜR KIDS-Team

▶ JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10, Vöhringen Montag - Dienstag 10:00 - 18:30 Uhr 12:00 - 20:30 Uhr Mittwoch - Donnerstag 15:00 - 22:30 Uhr Freitag

► Tel.Nr.: 07306/5450

▶ Mobil: Thomas Köhler 0151/12500921 Günter Hiller 0151/12500920

► E-Mail: jugendhaus@voehringen.de

JuHa Vöhringen juha.voehringen

www.adventsmarkt-voehringen.de

VÖHRINGER ADVENTSMARKT

FREITAG - SONNTAG 8. - 10. DEZEMBER 2023

Fr: 17 – 21 Uhr

Sa: 16 - 21 Uhr

So: 15 – 20 Uhr

Veranstaltungsort: Vor dem Rathaus

Veranstalter: Stadt Vöhringen

EIN SPIELPLATZ IM WINTERSCHLAF Spielpark an der Rue de Vizille über Wintermonate geschlossen

Einer der beliebtesten Kinderspielplätze in ganz Vöhringen – "Der mit den tollen gelben Hügeln" an der Rue de Vizille – wird, wie jedes Jahr, über die Wintermonate von 01.12.2023 – 29.02.2024 geschlossen. Dies aufgrund der möglichen Rutschgefahr in den Hügelbereichen und damit zum Schutz der Kinder.

Auch im Winter gibt es in der umgebenden Natur viel zu entdecken. Man muss sich einfach nur warm anziehen, raus spazieren gehen und auf seine Sinne vertrauen. Das tut der Gesundheit und der Seele gut :-)

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN

Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Johann Selg, 71 Jahre † 29.10.2023

zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus datenschutzrechtlichen Gründen darauf, Geburtstage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.

Wer sich über die Veröffentlichung seines runden Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro des Rathauses Vöhringen wenden.

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de 25. November 2023

Anhang 2

Bekanntmachungen der Stadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung:

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen vom 19.09.2023

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 25.10.2023 beschlossene Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen wird hiermit amtlich bekannt gemacht

Die Stadt Vöhringen erlässt aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, Bay RS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) folgende

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Satzung sind alle städtischen Grünflächen und Parkanlagen, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung und/oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind sowie sonstige öffentlich zugängliche Plätze.
- (2) Dazu zählen insbesondere die in den beigefügten Lageplänen (Anhänge 2 bis 5) gekennzeichneten sowie im beigefügten Anhang 1 benannten Anlagen, welche öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Satzung sind (im Folgenden Anlagen genannt).
- (3) Nicht zu den Grünanlagen nach den Absätzen 1 und 2 gehören:
- 1. Grünflächen, die Bestandteile der öffentlichen Straßen sind,
- 2. Land- und forstwirtschaftliche Flächen der Stadt Vöhringen.

§ 2 Nutzungsrecht

- (1) Jedermann hat das Recht, die Anlagen unentgeltlich zum Zweck der Erholung nach Maßgabe dieser Satzung bzw. nach besonderen Nutzungsbedingungen für die einzelnen Einrichtungen zu benutzen.
- (2) Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 14 Jahren in gleichem Maße gestattet. Kindern unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die Nutzung durch Erwachsene ist auf die Begleitung/Betreuung der Kinder und Jugendliche durch Eltern und Aufsichtspersonen beschränkt.
- (3) Die Benutzung der öffentlichen Ballspielplätze ist allen Kindern und Jugendlichen im Alter bis zu 16 Jahren in gleichem Maße gestattet. Kindern unter 6 Jahren ist die Benutzung nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet. Die Nutzung durch Erwachsene ist auf die Begleitung/Betreuung der Kinder und Jugendliche durch Eltern und Aufsichtspersonen beschränkt.
- (4) Für einzelne Anlagen kann die Stadt Vöhringen abweichende Regelungen treffen. Die entsprechende Beschilderung in den Anlagen ist zu beachten.

§ 3 Verhalten in den Anlager

- (1) Die in § 1 Absätze 1 und 2 genannten Anlagen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt, die Anlageneinrichtungen nicht verändert werden.
- (2) Die Benutzer der Anlagen müssen sich so verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (3) In den Anlagen ist den Benutzern untersagt:
 - der Aufenthalt zum Zwecke des übermä-Bigen Alkoholgenusses, insbesondere zu exzessiven Trinkgelagen. Im Bereich der öffentlichen Anlagen nach dem Anhang 1 Ziff. 3a der Alkoholkonsum im Allgemei-
- der Aufenthalt zum Zwecke der Einnahme von anderen Rauschmitteln (z.B. Drogen).
- das andauernde Niederlassen ohne Genehmigung wie z.B. das Campieren, Schlafen. Lagern und Übernachten.
- Hunde frei laufen zu lassen. Verunreinigungen durch Hundekot sind durch den Hundeführer unverzüglich ordnungsgemäß zu entfernen.
- offenes Feuer, Grillen außerhalb der dafür gekennzeichneten oder zugelassenen Flächen sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern oder sonstigen Materialien.
- das Betteln in jeglicher Form.
- Blumen- und Staudenflächen sowie Flächen mit Bepflanzung zu betreten, beschädigen, verunreinigen oder zu verändern.
- die Durchführung von Spielen oder Sportarten, soweit dadurch Menschen, Tiere, Pflanzen oder Ausstattungen gefährdet werden können.
- das Rauchen auf Spiel- und Ballspielplätzen. Diese Regelung erfolgt unter Bezugnahme auf Art. 3 Gesundheitsschutzge-
- das Füttern von Wasservögeln, Tauben und Fischen sowie das Angeln (Fischereiberechtigte in dafür zugelassenen Gewässern ausgenommen).

- Bäume, Brunnen, Denkmale, Masten, Einfriedungen etc. zu besteigen, plakatieren, beschriften, bemalen, besprühen oder auf andere Art und Weise zu verunreinigen oder verändern. Abfälle jeglicher Art sind vom Verursacher ordnungsgemäß zu ent-
- 3.12. das Einschlagen von Pflöcken und Stangen sowie das unbefugte Errichten, Aufstellen oder Anbringen von Gegenständen (z. B.
- 3.13. das Abhalten von Feiern und Veranstaltun-
- das Betreiben von lauten Werkzeugen, Maschinen und Geräten außerhalb von anlagenbezogenen Erhaltungs- und Pflegearbeiten sowie das nicht genehmigte Betreiben von lauten akustischen Instrumenten oder Tonträgern.

§ 4 Nutzungszeiten / Öffnungszeiten

(1) Die Kinder- und Ballspielplätze mit Ausnahme des Schulsport- und Bolzplatzes an der Grundschule Nord sind täglich in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr zur Nutzung freigegeben.

Der Schulsport- und Bolzplatz an der Grundschule Nord ist an Werktagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr zur Nutzung freigegeben.

Im Winterhalbjahr (November bis März) sind die Spielplätze spätestens bei Einbruch der Dunkelheit zu verlassen.

Bei nachfolgendem Spielplatz gilt folgende abweichende Regelung:

Der Spielplatz an der Rue de Vizille ist von November bis März geschlossen.

- (2) Der Aufenthalt in den öffentlichen Anlagen nach dem Anhang 2 und 3 Ziff. 3a ist täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr am darauffolgenden Tag untersagt.
- (3) Die entsprechende Beschilderung in den Anlagen ist zu beachten.

§ 5 Beseitigungspflicht

Wer Anlagen verunreinigt oder ihre Bestandteile (§ 1 Abs. 1 und 2) beschädigt oder verändert, hat den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederher-

§ 6 Besondere Benutzuna

- (1) Die Nutzung der Anlagen über die Zweckbestimmungen der § 2 hinaus bedarf der schriftlichen Genehmigung der Stadt Vöhringen.
- (2) Die Genehmigung ist widerruflich und nicht übertragbar. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Die Auslagen sind zu erstatten.
- (3) Für die besondere Benutzung der Anlagen werden Gebühren nach Maßgabe der Kostensatzung der Stadt Vöhringen in der jeweils gültigen Fassung er-

§ 7 Benutzungssperre

Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen, die im öffentlichen Interesse liegen wie auch zu Unterhaltungsmaßnahmen können Anlagen oder Teilflächen derselben vorübergehend für die allgemeine Nutzung gesperrt werden.

§ 8 Platzverweis / Hausrecht / Weisungsbefugte

- (1) Die Stadt Vöhringen übt auf allen öffentlichen Anlagen (§ 1 Abs. 1 und 2) das Hausrecht aus.
- (2) Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in den Anlagen durch, von der Stadt Vöhringen beauftragten Bediensteten bzw. Personen, des Rettungsdienstes und der Polizei, sind unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Personen, die dieser Satzung oder einer auf Grund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandeln oder Handlungen begehen, die mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht sind, können, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, aus der jeweiligen Anlage verwiesen werden. Das Gleiche gilt für diejenigen, die in die Anlagen Gegenstände verbringen, die durch eine strafbare Handlung erlangt worden sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen.
- (4) Bei wiederholten oder groben Verstößen kann das Betreten der Anlagen befristet oder auf Dauer untersagt werden.

§ 9 Haftung

- (1) Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Ge-
- (2) Die Haftung der Stadt Vöhringen, ihrer Bediensteten und beauftragten Personen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (3) In den Anlagen wird nur eingeschränkt Winterdienst betrieben.
- (4) Für Schäden, die durch eine unsachgemäße Benutzung der Anlage und ihren Einrichtungen entstehen sowie durch den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen/Sachen, besteht keine Haftung durch die Stadt Vöhringen.
- (5) Ein Anspruch auf den gleichmäßigen oder gleichartigen Ausbau von Spielplätzen oder den soforti-

gen Ersatz für außer Betrieb gesetzte Geräte oder Anlagen besteht nicht.

(6) Anlagen können ganz oder teilweise aufgelöst werden, sofern das Gelände einem anderen Zweck zugeführt wird oder ein Bedarf nicht mehr besteht. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

§ 10 Zuwiderhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden, wer vorsätzlich

- 1. den in § 3 aufgeführten Verboten zuwiderhandelt,
- 2. Anlagen außerhalb der in § 4 festgesetzten Öffnungszeiten benutzt,
- 3. entgegen § 6 Anlagen ohne Genehmigung der Stadt zur besonderen Benutzung gebraucht oder die Bedingungen und Auflagen einer solchen Genehmigung nicht befolgt,
- 4. Grünanlagen entgegen einer allgemeinen Benutzungssperre im Sinne des § 7 betritt,
- 5. einer auf Grund des § 8 erlassenen Anordnung zu-

§ 11 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist an Stelle und auf Kosten des Verursachers von der Stadt Vöhringen beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Verursacher nicht erreichbar ist, wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustands im öffentlichen Interesse geboten

§ 12 Laufende Verträge

Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Satzung bürgerlich-rechtliche Verträge über die besondere Benutzung von Flächen im Bereich der Anlagen bestehen, findet diese Satzung im Rahmen des jeweiligen Vertrages keine Anwendung.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die "Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet Vöhringen" in der Fassung vom 30.09.2017

Vöhringen, den 26.10.2023



Michael Neher Erster Bürgermeister

Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2023

Anhang 1

Aufstellung der öffentlichen Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen im Stadtgebiet der Stadt Vöhringen

Vöhringen

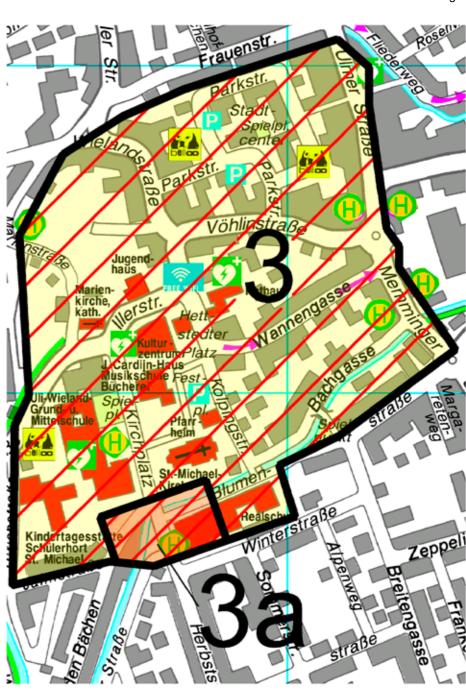
- 1. Grüne Lunge
- 2. Vöhringer See
- 3. Stadtmitte (Stadtcenter, Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus, Teil der Schulen, Kindergarten, Kirchen, Josef-Cardijn-Haus, Rathaus, Wasserachse, Jugendhaus)
 - Teil des Bereichs Sitzstufen Zwischen den Bächen/Bellenberger Straße, südlicher Teil der Uli-Wieland-Schule und der östliche Bereich der Kindertagesstätte und Hort St. Michael, Sitzstufen entlang der Kirche St.-Michael sowie der westliche Bereich der Realschule
- 4. Evang. Kirche, Evang. Gemeindehaus
- 5. Kindergarten Arche und Rappelkiste
- 6. Grundschule Nord, Kindergarten Nord, Altenheim,
- 7. Karl-Eychmüller-Sportpark
- 8. Bahnhof- und Bahnareal
- 9. Kinderspielplätze 10. Friedhöfe
- 11.Poliere mit Feuerwehr

- 12. Naherholungsgebiet Waldbaggersee
- 13. Dorfplatz (mit Kirche, Pfarrstadel, Kindergarten, Feuerwehr, Friedhof)

18. Dorfmittelpunkte (Bereiche bei der Unteren und

- 14. Gymnasium
- 15. Sportplatz 16. Kinderspielplätze
- 17. Bushaltestellen Illerberg/Thal
- Oberen Hauptstraße)
- 19. Kirche, Friedhof, Kindergarten 20. Feuerwehr, altes Rathaus
- 21. Schule, Mehrzweckhalle, Sportanlagen 22. Sportplatz
- 23. Kinderspielplätze 24. Bushaltestellen

VÖHRINGEN Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen in der Stadt Vöhringen Stand 2023 Anhang 3



Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen in der Stadt Vöhringen

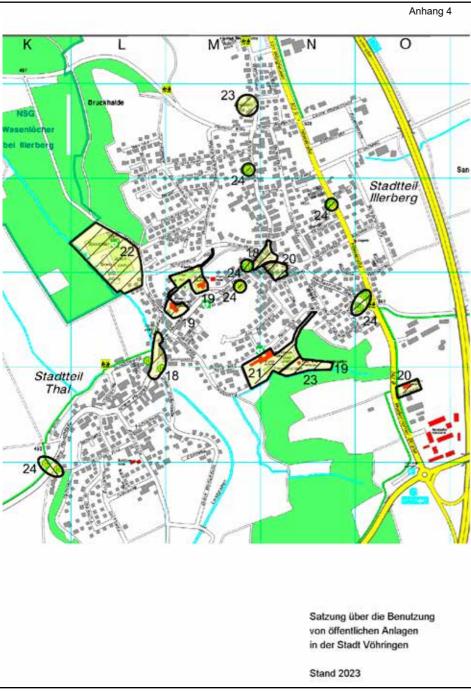
Stand 2023

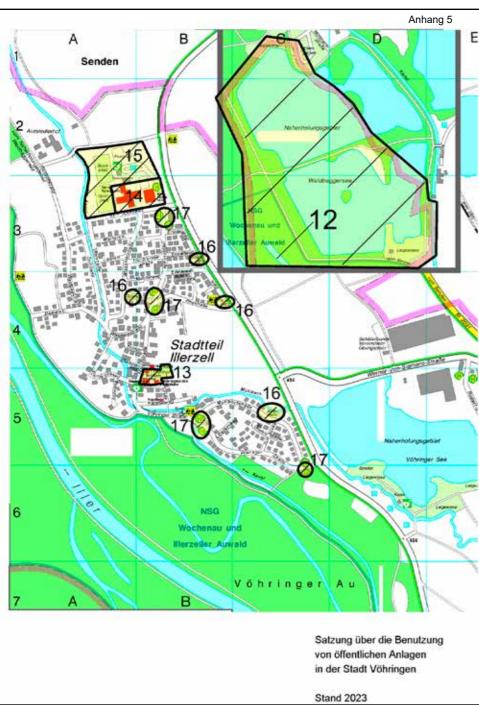
Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

25. November 2023

Bekanntmachungen der Stadt





Vereinsnachrichten

BERGFREUNDE 1947 VOHRINGEN E.V. Weihnachtsfeier 02. Dezember 2023

Die diesjährige Weihnachtsfeier der Bergfreunde Vöhringen findet Anfang Dezember statt.

Samstag, 02.12.2023 Wann: 15:00 Uhr Wo: Josef-Cardijn-Haus, Vöhringen Wir wollen Kaffee und Kuchen anbieten und bitten

wir um Kuchenspenden.

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN Ausflug nach Augsburg 14. Dezember 2023

Ausflug mit der Bahn nach Augsburg mit Besichtigung von Kolpinghaus und Kolpingakademie sowie Besuch des Christkindlesmarktes.

Donnerstag, 14.12.2023 Wann: 08:45 Uhr Wo: Bahnhof Vöhringen Anmeldung: ERFORDERLICH bis 30. November 2023

Vereinsnachrichten

ZIMMERSTUTZEN-**SCHÜTZENVEREIN ILLERBERG/THAL E.V.**

Weihnachtsfeier 02. Dezember 2023

Der Zimmerstutzen-Schützenverein Illerberg/Thal e.V. feiert Anfang Dezember seine diesjährige Weihnachtsfeier.

Samstag, 02.12.2023 18:30 Uhr Wann:

Gasthof "Zum Hobel" Anmeldung: **ERBETEN**

bis zum 27. November 2023 E-Mail: sf@zssv-illerberg-thal.de Tel.Nr.: 0176/57788491 oder direkt im Schützenheim

Hierzu sind alle Mitglieder mit ihren Familien recht herzlich eingeladen.

IGELHILFEVEREIN E.V. Adventsbasar 03. Dezember 2023

Der Igelhilfeverein e.V. lädt herzlich zum Adventsbasar ein. In weihnachtlicher Stimmung können köstliche Lebkuchen, Crêpes und Waffeln sowie Glühwein und Punsch genossen werden. Zudem dürfen sich die Besucher auf tolle Geschenkideen und Wissenswertes rund um den Igel freuen.

Sonntag, 03.12.2023 11:00 - 18:00 Uhr Gasthaus Hirsch, Biberachzell

Der Igelhilfeverein freut sich auf Ihren Besuch.

SPORTVEREIN ILLERZELL 1929 E.V. Generalversammlung 01. Dezember 2023

Der Sportverein Illerzell 1929 e.V. lädt zur Generalversammlung mit Neuwahlen ein.

Freitag, 01.12.2023 Wann: 19:00 Uhr

Wo: Landgasthof "Zum Brückle", Illerzell

Anträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens 28. November 2023 in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein. Wir freuen uns, wenn Sie durch Ihr Erscheinen Ihre Verbundenheit mit dem Verein zeigen und verbleiben mit sportlichen Grüßen. Ihre Vorstandschaft

des Sportvereins Illerzell 1929 e.V.

"SVIZCI OBERKRAINER" **Auftritt mit Herz und Leidenschaft** im Josef-Cardijn-Haus

Die Vorfreude und Erwartungshaltung war groß beim ersten Gastspiel vom "Ansambel Svizci" im seit Wochen ausverkauften großen Saal des Vöhringer Josef-Cardijn-Hauses. Seit gut einem Jahr ist die als "Murmeltiere aus Slowenien" bekannte Gruppe in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol unterwegs.

Auf Einladung des Akkordeon-Clubs Vöhringen e.V. – entdeckt und organisiert in bewährter Manier von Max Harder – spielte sich das Sextett vom ersten Ton an in die Herzen der Besucher und übertraf alle Erwartungen bei weitem, unter anderem mit den Oberkrainer-Klassikern Slowenischer Bauerntanz", "Es ist so schön ein Musikant zu sein" oder "Tanti Mizzi". Bei den Musikanten mit dem Gesangsduo Dejan und Urška wurde deutlich, dass hier bestens ausgebildete Künstler mit viel Herz und Leidenschaft auf der Bühne stehen, die allesamt noch einem Beruf nachgehen. Die Gruppe ist schon mehrere Jahre in ihrer Heimat Slowenien bekannt, doch vor gut einem Jahr machte Dejan Zupan die Kapelle komplett. Davor war der aus Funk und Fernsehen bekannte Sänger und Trompeter rund zehn Jahre lang Mitglied im Esemble "Sašo Avsenik und seine Oberkrainer". Man merkte jedem dieser musikalischen Murmeltiere an, dass sie wahre Meister ihrer Instrumente sind. Auch Sängerin Urška begeisterte und berührte das Publikum mit ihrer eindrucksvollen Stimme.

Durch das Programm führte mit viel Humor in schwäbischer Manier der in der Region bestens bekannte "Werner von Beira", diesmal ohne Musikinstrument dafür mit lustigen Gedichten, Charme und Witz. Zum Finale der dreistündigen musikalischen Reise begaben sich die Musikanten ins Publikum und präsentierten unplugged noch die Oberkrainer-Evergreens "Auf der Autobahn" sowie das "Trompeten-Echo", was vom Publikum mit Standing Ovations belohnt wurde.



Ansambel Svizci im Josef-Cardijn-Haus Foto: Max Harde

KNEIPP-VEREIN VÖHRINGEN E.V. Aufruf an etwaige Gläubiger

Der Kneipp-Verein Vöhringen e.V. mit Sitz in Vöhringen ist aufgelöst. Eventuell vorhandene Gläubiger werden aufgefordert, unter Umständen noch bestehende Ansprüche bei den Liquidatorinnen Margarethe Binder, Anita Lübke, Josefine Knittel, jeweils Vöhringen, umgehend anzumelden.

Kontaktadresse: Margarethe Binder

Breitengasse 20, 89269 Vöhringen

BLÄSERJUGEND DER STADTKAPELLE VÖHRINGEN E.V.

Jahresfeier 03. Dezember 2023

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu und so ist es auch wieder an der Zeit, uns musikalisch zu verabschieden. Wir möchten deshalb alle Eltern, Großeltern und Verwandten unserer Schüler wieder zu unserer Jahresfeier recht herzlich einladen.

Wann: Sonntag, 03.12.2023 15:00 Uhr Wo: Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen

zu hören sein.

(großer Saal) Die Jugendkapelle und die Nachwuchsgruppe sowie einige Solisten werden wieder ihr Können zeigen. Auch unsere Kleinsten mit ihren Blockflöten werden

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen jetzt schon einen unterhaltsamen Nachmittag

KOLPINGSFAMILIE VÖHRINGEN Adventsfeier 16. Dezember 2023

Die Kolpingsfamilie lädt zur Adventsfeier in die Sport-

Samstag, 16.12.2023 Wann: 16:00 Uhr Wo: Sportpark-Gaststätte

Anmeldung: ERFORDERLICH his 07 Dezember 2023

PFARREIENGEMEINSCHAFT VÖHRINGEN

Schrott- und Alteisensammlung in und um Illerberg und Thal zu Gunsten der Kirchenrenovierung

Gesammelt werden Schrott und Metalle aller Art, auch Waschmaschinen, Trockner, Herde, ausgediente Handys, Stromkabel, Felgen sowie alte Autobatterien etc.. Nicht mitgenommen werden können Elektrogeräte wie Fernseher, Radios, Kühlschränke etc.. Bitte achten Sie auch darauf, dass sich in Metallgefäßen keine Rückstände wie Farben, Lacke, Öl, Benzin etc. befinden, da diese Dinge der Umwelt schaden und unseren Erlös

Bitte bringen Sie Ihren Schrott am Samstag, den 02. Dezember 2023 zwischen 09:00 und 12:00 Uhr zu den Containern in Illerberg, am Sandbergweg, gegenüber des Sportplatzes.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, den Schrott selbst anzuliefern, dann geben Sie bitte bis spätestens Donnerstag, den 30.11.2023, 18:00 Uhr Bescheid, damit wir Ihre Schrottspende abholen können – gerne holen wir Ihren Schrott auch außerhalb von Illerberg und Thal in der Umgebung ab.

07306/359900 (Pfarrbüro – Montag ► Tel.Nr.: bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00

his 18:00 Uhr)

pg.voehringen@bistum-augsburq.de ► E-Mail: 07306/2940 (Familie Lieble) Tel.Nr.:

martin.lieble@gmx.de Wir bitten Sie um Ihre Mithilfe und Unterstützung. Sie können so, auf einfache Art und Weise, die Renovierung unserer Kirche unterstützen – und dabei ganz nebenbei aufräumen und Platz schaffen.

Wir sagen heute schon ein herzliches Vergelt's Gott!



Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM

GeNUssmarkt des Landkreises geht in die zweite Runde

Regionale Anbieter können sich ab sofort melden Nach der erfolgreichen Premiere zum Landkreisjubiläum dieses Jahr gibt es eine Fortsetzung des GeNUssmarktes. Dieser findet am Sonntag, den 24.03.2024, von 10:00 bis 17:00 Uhr wieder im und um das Bürgerhaus in Senden statt. Veranstalter ist erneut der Landkreis Neu-Ulm. Der GeNUssmarkt soll die Vielfalt der regionalen

Produkte aus dem Landkreis Neu-Ulm sowie der Umgebung präsentieren. Infostände sowie ein Rahmenprogramm werden den Tag abrunden.

Sie wollen dabei sein? Teilnehmer können sich ab sofort melden

Interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den GeNUssmarkt mit ihrem Angebot bereichern

möchten, können sich ab sofort melden. Voraussetzungen sind, dass man aus dem Landkreis Neu-Ulm oder der näheren Umgebung kommt und selbst regionale Produkte produziert oder verkauft. Die Teilnahme ist kostenlos – eine Standgebühr wird nicht erhoben.

Anmeldungen:

► https://formular.landkreis-nu.de/formcycle/ form/provide/3555/

Weitere Informationen:

touristik@lra.neu-ulm.de ► E-Mail: 0731/7040-41109 ► www.landkreis.neu-ulm-tourismus.de/

genussmarkt



Zahlreiche Besucher lockte der erste GeNUssmarkt des Landkreises Neu-Ulm am 12. März 2023 an.

Foto: Landratsamt Neu-Ulm

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 073 06/9622-0 • Fax 9622-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

Service

25. November 2023

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

LANDKREIS NEU-ULM

Große Roggenburger Krippe bestaunen und Figuren selbst basteln

Im Klostermuseum ist eine Weihnachtsattraktion aufgebaut. Zusätzlich können Besucherinnen und Besucher Figuren für vier Mitmachkrippen basteln.

Die große Weihnachtskrippe des Klosters Roggenburg kann ab dem 25. November bis zum 04. Februar 2024 im Klostermuseum bestaunt werden. Mit ihren 180 Figuren gleicht die große Klosterkrippe von Roggenburg fast einem Wimmelbild, bei dem es viele wunderbare Details zu entdecken gibt. Jeder Hirte und jedes Schaf hat eine eigene Mimik, und die Kleidung sowie Verzierungen geben jeder Figur einen individuellen Charakter.

Die Krippe ist über eine Stiftung zum Kloster Roggenburg gekommen. Hergestellt wurde sie von 1984 bis 2008 von den Künstlern Alois Gleinser aus Österreich und Rudi Maier aus Oberammergau. Jedes Jahr fertigten sie für die Stifter einige neue Figuren, bis die Krippe fertig war.

Basteln für die Mitmachkrippen

Man kann diesmal die Krippe nicht nur besichtigen, sondern auch selbst kreativ werden. Im Klostermuseum sind vier Mitmachkrippen verteilt. Jede Besucherin und jeder Besucher kann diesen Krippen jeweils eine Figur hinzufügen. Das kostenlose Bastelmaterial liegt im Museum bereit: Papier, Naturmaterial, Filz und Kork. "Vielleicht schaffen wir die 180 Figuren der großen Weihnachtskrippe?", hofft Franziska Honer, die Museumsleiterin und Kulturreferentin des

Die ersten Krippenfiguren entstehen am 28. November bei einer gemeinsamen Bastelaktion der Grundschule Roggenburg und "Gut alt werden können", einer Initiative der Quartiersmanagerin der Gemeinde Roggenburg, Sandra Anders-Hochenbleicher.

Um Kinder beim Basteln zu unterstützen, sind die Eltern, größeren Geschwister oder Großeltern gefragt. Es gibt aber auch einfaches Material extra für kleinere Mädchen und Jungen.

Während des Roggenburger Weihnachtsmarkts, der vom 01. bis 03. Dezember stattfindet, gibt es Sonderöffnungszeiten für das Klostermuseum mit der großen Weihnachtskrippe: am Samstag, 02. Dezember, von 14:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 03. Dezember, von 11:00 bis 18:00 Uhr.

Geöffnet ist auch am 1. Weihnachtstag (25. Dezember), 2. Weihnachtstag (26. Dezember) sowie an Neujahr (01. Januar) und am Dreikönigstag (06. Januar) zu den normalen Öffnungszeiten: November bis März, samstags, sonntags und feiertags von 14:00 bis 17:00 Uhr. An Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) ist das Museum geschlossen.



180 Figuren umfasst die große Roggenburger Weihnachtskrippe, die in der Advents- und Weihnachtszeit im Roggenburger Klostermuseum bestaunt werden kann. Foto: Franziska Honer / Landratsamt Neu-Ulm

AGENTUR FÜR ARBEIT Aus- und Weiterbildung in Teilzeit was ist möglich?

Sie möchten etwas Neues probieren? Sie möchten nach einer Familienzeit zurück ins Erwerbsleben? Ihre bisherige Vita bot keine Chance für einen Berufsabschluss? Sie möchten sich über Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung informieren? Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten kann Ihnen die Agentur für Arbeit bieten?

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth und Neu-Ulm informieren in einer Onlineveranstaltung über die Chancen und Möglichkeiten, auch in Teilzeit zu einem Berufsabschluss zu kommen.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Montag, 04. Dezember 2023 Wann: 09:00 - 11:30 Uhr

Wo:

Anmeldung: ERFORDERLICH

https://eveeno.com/tz-ausbildung-04122023

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Bestätigung der Anmeldung.

Ansprechpartnerin:

► Tel.Nr.:

Für die Landkreise Neu-Ulm und Günzburg: Regina Wortmann

0731/70799444





AMTSTAG DES NOTARS Notar Dr. Benedikt Strauß in Vöhringen 06. Dezember 2023

In Kürze findet wieder der Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß im Vöhringer Rathaus statt.

Mittwoch, 06.12.2023 Wann: 08:30 - 11:30 Uhr Wo: Rathaus Vöhringen

1. Stock, Zimmer 1.07 Anmeldung: ERFORDERLICH spätestens am Vortag in der Notarstelle Illertissen Tel.Nr.: 07303/928760

Service

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst, Erste Hilfe 110 * Überfall, Verkehrsunfall 089/19240 Giftnotruf München Geldkartensperrung 116 116 3 07303/9651-0 Polizei Illertissen

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117 * 08282/19222 Krankentransport Stiftungsklinik Weißenhorn 07309/8700 Donauklinik Neu-Ulm 0731/8040 Apotheken-Notdienst 0800/0022833

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU Energie-Störungsstelle Strom, LEW 08 00/ 539 63 80 Wasserwerk Vöhringen 01 51/12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Neu-Ülm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen 0731/73424 01 51/12 50 09 21 Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen 01 51/12 50 09 20 Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren 0160/95419864 Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas 0151/61160483 07306/9677-235 Integration von Flüchtlingen Migrations-/ 0 172/8 14 20 93

Asylsozialberatung (Diakonie): Freundeskreis Asyl Vöhr.: Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm

Sozialpsychiatrischer Dienst

Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren Weißer Ring Telefonseelsorge

Krisendienst Schwaben Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25 Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Sexueller Missbrauch Nummer gegen Kummer: ► Kinder/Jugendliche ▶ Eltern

Corona-Hotline

08 00/225 55 30 116 111 * 08 00/111 05 50

CORONAVIRUS

089/122220 116 117* *ohne Vorwahl

0 162/581 30 37

0731/378600245

07 31/7 04 78 50

0800/1110111

oder 111 0 222

08 00/655 30 00

08 00/ 11 60 16

www.krisenchat.de

116006 3

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN Hettstedter Platz 1. Vöhringer

Bürger- und Sozialbüro 08:00 - 12:30 Uhr Montag - Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr Freitag Montag 14:00 - 16:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag

Weitere Ämter

08:00 - 12:00 Uhr Montag - Freitag 14:00 - 16:00 Uhr Montag 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

Standesamt

am 28.11.2023 geschlossen!

Das Standesamt ist am 28.11.2023 wegen einer Fortbildungsveranstaltung ganztägig geschlossen. Die Stadt bittet um Beachtung und Verständnis!

► Tel.Nr.: 07306/9622-0

stadtverwaltung@voehringen.de ► E-Mail: www.voehringen.de

(Startseite "Terminvereinbarung") ► Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:

▶ www.voehringen.de ► Rubrik: Bürgerservice & Politik

▶ JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Illerstraße 10. Vöhringer 10:00 - 18:30 Uhr Montag – Dienstag Mittwoch - Donnerstag 12:00 - 20:30 Uhr 15:00 - 22:30 Uhr Freitag

► Tel.Nr.: 07306/5450 ► Fax: 07306/924813

► Mobil: Thomas Köhler 0151/12500921

Günter Hiller 0151/12500920 ► E-Mail: jugendhaus@voehringen.de

JuHa Vöhringen juha.voehringen

STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringer 10:00 - 12:00 Uhr Dienstag und 15:00 - 18:00 Uhr Mittwoch, Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr

► Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de

► E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de ► Tel.Nr.: 07306/924513 während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice telefonisch oder per E-Mai

aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos) ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE "BIRKACH" und RECYCLINGHOF

Winteröffnungszeiten 01.11.2023 bis 31.03.2024

09:00 - 13:00 Uhr Dienstag Donnerstag, Freitag 13:00 - 16:00 Uhr 09:00 - 15:00 Uhr

QUALITÄT – SERVICE – BERATUNG

Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.



verstehen sich in jeder Hinsicht als kompetente

Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Stadt Vöhringen Hettstedter Platz 1 Michael Neher, Erster Bürgermeister

Texte – Stadt Vöhringen keine Gewähr für Veröffentlichungen/Texte in den Rubriken "Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen", "Vereinsnachtenten" sowie "Veranstaltungshinweise". Redaktionelle Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Bilder – Stadt Vöhringen / lizenzfrei, sofern nicht anders angegeben

► E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de voehringen.bayern ► FB:

► IG: voehringen.bayern ► Tel.Nr.: 07306/9622-0 Redaktionsschluss

für Berichterstattung:

▶ montags in der Woche der Veröffentlichung ► E-Mail: amtsblatt@voehringen.de

GESUCHT – GEFUNDEN Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat. Wird der abgegebene Fundgegenstand

nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht

in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

► Messer

► Kennzeichen ▶ Ring

▶ Damenfahrrad

FUNDAMT

► Tel Nr· 07306/9622-0

► www.voehringen.de ► Quicklink: Fundbüro



WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER

VEI(AII) IAEI OIIOONALEIIDEN			
Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
25. + 26.11.2023 14:00 Uhr	14. Jahresausstellung Kunstforum Vöhringen e.V.	Kunstforum Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
25.11.2023 18:00 Uhr	"Feuer und Flamme" – Herbstkonzert der Stadt- kapelle Vöhringen	Stadtkapelle Vöhringen e.V.	Kulturzentrum Wolfgang-Eychmüller-Haus Vöhringen
25.11.2023 19:00 Uhr	"Om Himmels Willa" – Theaterabend der Illerzeller Theatergruppe mundART e.V.	Illerzeller Theatergruppe mundART e.V.	Landgasthof "Zum Brückle", Illerzell
26.11.2023 10:30 Uhr	Kolping-Gedenktag	Kolpingsfamilie Vöhringen	Pfarrheim St. Michael
26.11.2023 15:00 Uhr	Adventsmärktle – St. Ulrich Illerzell	Pfarrgemeinderat St. Ulrich Illerzell	Dorfplatz Illerzell
26.11.2023 18:00 Uhr	"Kaktusblüte" — Komödie von Barillet/Grédy	Theaterspielkreis Podium 70 Vöhringen	Evang. Gemeindehaus Beethovenstraße 1, Vöhringen
28.11.2023 + 05. + 12.12.2023 09:00 - 10:30 Uhr	Babycafé Vöhringen	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Jugendhaus Illerstraße 10, Vöhringen
29.11.2023 + 06. + 13.12.2023 15:00 – 16:30 Uhr	Knirpsetreff	Familienstützpunkt Vöhringen/Bellenberg	Turnhalle Grundschule Vöhringen Nord
01.12.2023 19:00 Uhr	Generalversammlung	Sportverein Illerzell 1929 e.V.	Landgasthof "Zum Brückle", Illerzell
02.12.2023 15:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Josef-Cardijn-Haus Vöhringen
02.12.2023 15:00 Uhr	Nikolausgottesdienst	Pfarrei St. Michael	Pfarrkirche und Pfarrheim St. Michael
02.12.2023, 15:00 Uhr – 03.12.2023, 14:00 Uhr	1. Bundesliga Luftgewehr	Schützenverein Pfeil e.V. Vöhringen	SCV Sportparkhalle

Zimmerstutzen-02.12.2023 Weihnachtsfeier Schützenverein Gasthof "Zum Hobel" 18:30 Uhr Illerberg/Thal e.V MOTOWN goes Christmas Kulturzentrum 02.12.2023 (3. Vöhringer Kultur-Abo + Stadt Vöhringen Wolfgang-Eychmüller-Haus 20:00 Uhr Freiverkauf) Vöhringen 03.12.2023 Gasthaus Hirsch Igelhilfeverein e.V. Adventsbasar 11:00 - 18:00 Uhr Biberachzell Verein der Vöhringer Stadtmuseum Vöhringen 03. + 17.12.2023 Museumsöffnung Stadt- und 14:00 - 17:00 Uhr Ulmer Str. 25, Vöhringen Industriegeschichte e.V Jahresfeier der Bläserjugend der Kulturzentrum 03.12.2023 Stadtkapelle Vöhringen Wolfgang-Eychmüller-Haus Bläserjugend 15:00 Uhr der Stadtkapelle Vöhringen Vöhringen Sportheim-Gaststätte 03.12.2023 Wasenlöcher-Erzähl-Arbeitsgemeinschaft 15:00 Uhr Kaffee-Nachmittag Wasenlöcher Illerberg 06.12.2023 Adventsgottesdienst mit Pfarreiengemeinschaft St. Martin, Illerberg 06:15 Uhr Klarinetten-Quartett Vöhringen Kulturzentrum Klassik Konzert Dresden 06.12.2023 Wolfgang-Eychmüller-Haus Nussknacker GmbH & Co. KG 19:30 Uhr Vöhringen Josef-Cardijn-Haus 07.12.2023 Weihnachtliches Vöhringen, 1. Stock (Saal), Stadt Vöhringen 10:00 Uhr Seniorenfrühstück Aufzug vorhanden 08.12.2023, 17:00 Uhr -Vöhringen, Vöhringer Adventsmarkt Stadt Vöhringen 10.12.2023, vor dem Rathaus 20:00 Uhr 08.12.2023 Pfarrkirche St. Michael, Gottesdienst mit Allgäuer Pfarreiengemeinschaft 19:00 Uhr Drei'gsang Vöhringen Vöhringen Blue Lagoon 09.12.2023 Memminger Str. 63, Musikanten spielen auf Blue Lagoon 19:00 Uhr Vöhringen 10.12.2023 Adventskonzert "Advent Liederkranz Pfarrkirche St. Michael 16:00 Uhr ist ein Leuchten..." Vöhringen e.V. Kulturzentrum 10.12.2023 Akkordeon-Club Wolfgang-Eychmüller-Haus Jahreskonzert 18:00 Uhr Vöhringen e.V. Vöhringen 14.12.2023 Kolpingsfamilie Bahnhof Vöhringen Ausflug nach Augsburg Vöhringen 08:45 Uhr Weihnachtspakete-Abgabeort: 14.12.2023 Sammlung für Bedürftige Freiwillige Feuerwehr Feuerwehr in Vöhringen, durch die Jugendfeuerwehr 17:00 Uhr Vöhringen Haydnstraße 1 Vöhringen 16.12.2023 Kolpingsfamilie Adventsfeier Sportpark-Gaststätte 16:00 Uhr Vöhringen Heimat- und Volkstrach-16.12.2023 Vereinsheim Weihnachtsfeier tenverein D'Illertaler 20:00 Uhr Wielandstraße, Vöhringen Vöhringen e.V.

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.